

**44. Konferenz
der Regierungschefs der
Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
am 28. Juni 2013
in Galtür
(Tirol)**

Ergebnisprotokoll

Ergebnisprotokoll

Ergebnisprotokoll

1. BEGRÜSSUNG UND GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Landeshauptmann Platter eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Beilage 1) zur 44. Regierungschefkonferenz der Arge Alp.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. PROTOKOLL DER 43. REGIERUNGSCHEFKONFERENZ VOM 29. JUNI 2012 IN BAD RAGAZ

Das Protokoll der 43. Regierungschefkonferenz vom 29.06.2012 in Bad Ragaz wird um die Stellungnahme von Landeshauptmann Dellai zu Punkt 5, Makroregion Alpenraum, ergänzt und einstimmig angenommen. Die Endfassung befindet sich im Internet.

3. POLITISCHE SCHWERPUNKTTHEMEN

- Europäische Makroregionale Strategie für den Alpenraum

Landeshauptmann Platter betont dass die Erarbeitung einer Makroregionalen Strategie für den Alpenraum von wesentlicher politischer Bedeutung für die Alpenregionen ist und stellt den diesbezüglichen Resolutionsentwurf vor. Nach der Konferenz von Bad Ragaz im Juni 2012, bei der das umfassende Initiativpapier der Regionen zum Thema verabschiedet wurde, ist es mit der Konferenz der Alpenstaaten und Alpenregionen in Innsbruck im Oktober 2012 gelungen, das Anliegen eines europäischen makroregionalen Handlungsrahmens für den Alpenraum auf die staatliche und europäische Ebene zu heben. Die gemeinsamen Arbeiten gehen voran. Auch das Europäische Parlament hat sich in einer Entschließung vom Mai 2013 für die Erstellung einer Alpenstrategie ausgesprochen. Es ist weiterhin erforderlich, den politischen Druck aufrechtzuerhalten, damit das Ziel erreicht wird, den Auftrag an die Europäische Kommission zur Ausarbeitung der Alpenstrategie in Abstimmung mit allen Stakeholdern in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Dezember 2013 zu verankern.

Landeshauptmann Durnwalder unterstreicht, dass die eigentlichen Berggebiete im Zentrum der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum stehen sollen. Themenspezifisch ist auch der größere funktionale Zusammenhang mit den die Alpen umgebenden Gebieten einschließlich der Ballungszentren einzubeziehen.

Staatsministerin Müller hebt hervor, dass die Anerkennung der strategischen Rolle des Alpenraums durch die Staaten entscheidend für das Gelingen des Projekts ist. Bedeutung kommt dabei auch den Kontakten mit Litauen zu, dem EU-Ratsvorsitz des zweiten Halbjahres 2013. Staatsministerin Müller wird persönlich Präsidentin Grybauskaite damit befassen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gerade angelaufenen Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit den USA ist es wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit des Alpenraums zu verbessern. Ansätze dafür bieten die Handlungsfelder Tourismus, erneuerbare Energien und Verkehr.

Staatssekretär Parolo führt aus, dass die Schaffung der Alpenstrategie für die Regierung der Lombardei ein prioritäres Vorhaben darstellt. Dass die Initiative dazu von den Regionen kommt, ist eine gute Grundlage für dessen Gelingen. Ein Dank geht neben Österreich an die Regierung Frankreichs für das bisherige Engagement und an die Regierung Italiens, die sich der Initiative ebenfalls angeschlossen hat. Die BürgerInnen für die Idee der Makroregion Alpen zu gewinnen, wird ein Schlüssel für deren Erfolg sein.

Vizepräsident Mellarini erklärt, dass der Wert der Bergwelt in der strategischen Vision für den Alpenraum hervorgehoben werden sollte. Tourismus und Berglandwirtschaft sind Kernthemen dieses Konzepts.

Regierungsrätin Janom Steiner legt dar, dass auch für Graubünden der Einsatz für die eigentlichen Berggebiete im Mittelpunkt der Arbeiten an einer Alpenstrategie steht. Diese Strategie wird als Chance gesehen, dass Staaten und Regionen die Herausforderungen des Alpenraums partnerschaftlich mittels abgestimmter Konzepte besonders in den Bereichen Wasser, Energie, Klima und Verkehr angehen.

Die Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp für eine Europäische Makroregionale Strategie für den Alpenraum (Beilage 2) wird von der Regierungschefkonferenz einstimmig angenommen.

- **Zukunft der öffentlichen Wasserversorgung im Alpenraum**

Landeshauptmann Platter hebt hervor, dass sensible Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge von wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen und beihilferechtlichen Verpflichtungen frei zu stellen sind. Dies gilt insbesondere für die Wasserversorgung. Die Europäische Kommission hat hier zwar eingelenkt, indem die Absicht bekundet wurde, das Thema aus dem Vorschlag für eine Konzessionsrichtlinie herauszunehmen. Eine Positionierung der Arge Alp in Form des vorliegenden Resolutionsentwurfs ist dennoch wichtig.

Staatsministerin Müller spricht sich dafür aus, dass die Wasserversorgung in der Hand der Kommunen bleiben muss und begrüßt den Resolutionsentwurf vor dem Hintergrund, dass Wasser keine übliche Handelsware ist.

Staatssekretär Parolo erklärt, dass die Wasserversorgung in der Lombardei auf der Grundlage des Regionalgesetzes 26/2003 eher privat organisiert ist, die öffentlichen Infrastrukturen sind aber ebenfalls geschützt. Der Resolutionsentwurf wird gutgeheißen.

Die Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp zur Zukunft der öffentlichen Wasserversorgung im Alpenraum (Beilage 3) wird von der Regierungschefkonferenz einstimmig angenommen.

- **Weiterentwicklung einer effizienten und nachhaltigen gemeinsamen Verkehrsstrategie aufbauend auf iMONITRAF!**

Landeshauptmann Platter führt in das Thema mit der Feststellung ein, dass in der EU, in Italien und in Österreich die Finanzierungsbeschlüsse für den Brenner-Basistunnel gefasst wurden. Entscheidend für die Nutzung der Kapazitäten dieser

alpenquerenden Hochgeschwindigkeitsachse ist die Gestaltung der Rahmenbedingungen zugunsten der Verlagerung von Güterfernverkehren auf die Schiene. Das Projekt iMONITRAF! hat dafür mit der Entwicklung einer gemeinsamen Vision der Partnerregionen für die nachhaltige Abwicklung des Verkehrs im Alpenraum schon viel geleistet und soll weiter vertieft werden.

Landeshauptmann Durnwalder hebt hervor, dass es wichtig ist, sich bereits jetzt um die Verkehrsabwicklung nach Errichtung der großen neuen Infrastrukturen zu kümmern. Der Personentransport soll attraktiver werden. Bei der Güterbeförderung auf der Straße sollen die Tarife angepasst werden, um Umwegverkehre zu reduzieren. Italien liegt hier leider weit zurück.

Regierungsrätin Janom Steiner spricht sich für die Weiterentwicklung von iMONITRAF! und die Annahme des vorliegenden Resolutionsentwurfs aus. Auch Graubünden setzt auf die Schiene als umweltfreundlicher Verkehrsträger, möchte allerdings mit der Beteiligung des Kantons an der Vertiefung des Projekts noch zuwarten.

Staatsministerin Müller begrüßt, dass die EU nun das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention ratifiziert hat. Wichtige Elemente einer gemeinsamen Verlagerungspolitik sind neue Technologien und Anlagen zur Verkehrslenkung sowie die Steigerung der Attraktivität der Bahn.

Landesstatthalter Rüdisser weist darauf hin, dass der Ausbau des Bahnnetzes wesentlich für die Wettbewerbfähigkeit des Alpenraums ist und bekundet das Interesse von Vorarlberg an einer Beteiligung an der Weiterentwicklung von iMONITRAF!.

Vizepräsident Mellarini merkt an, dass das Trentino bereits an iMONITRAF! beteiligt ist und dass der Bewusstseinsbildung für die verkehrspolitische Bedeutung des Brenner-Basistunnels große Bedeutung zukommt.

Staatskanzler Gianella macht darauf aufmerksam, dass der Gotthardtunnel wegen Wartungsarbeiten drei Jahre geschlossen bleibt. Dies wird Schwierigkeiten im Nord-Süd-Verkehr bewirken. Tessin hat daher vorgeschlagen, eine zweite Röhre zu bauen. Mehrverkehr ist dadurch nicht zu befürchten, weil nur eine Fahrspur pro Tunnel und Richtung vorgesehen ist.

Landeshauptmann Platter betont, dass der politische Druck in Richtung einer nachhaltigen Gestaltung der Verkehrsströme in den Alpen weiterhin aufrechterhalten werden muss. Die EU gestaltet die Rahmenbedingungen dafür noch bei weitem nicht so, wie dies erforderlich wäre. Die Positionierung der Arge Alp ist daher notwendig. Was die unterschiedlichen Mauttarife für den LKW-Verkehr entlang des Brennerkorridors angeht, so würde deren Anhebung auf die in Tirol festgelegte Größenordnung einen spürbarer Beitrag zur Verlagerung des Güterverkehrs weg von der Straße bewirken.

Die Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp zur Weiterentwicklung einer effizienten und nachhaltigen gemeinsamen Verkehrspolitik aufbauend auf iMONITRAF! (Beilage 4) wird von der Regierungschefkonferenz einstimmig angenommen.

- **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Hochwasserschutzes**

Landeshauptmann Platter dankt Bayern für die Vorlage des Resolutionsentwurfs, der darauf abzielt, die grenzüberschreitende Kooperation im Bereich der Prävention und der Katastrophenhilfe ausgehend von der Hochwasserkatastrophe von Anfang Juni 2013 zu vertiefen.

Staatsministerin Müller schildert, dass das Rekordhochwasser enorme Schäden verursacht und Existenzen ruiniert hat. Soforthilfen wurden ausbezahlt. Der Bundestag hat auch mit Beteiligung der Länder ein Hilfspaket in der Höhe von 8 Milliarden Euro beschlossen. Ein aufrichtiger Dank gebührt allen, die sich, auch grenzüberschreitend, engagiert haben. Ein spezieller Dank geht an Südtirol für seine großzügige Unterstützung bei der Beseitigung der Unwetterschäden. Die Zusammenarbeit bei der Prävention sollte sowohl den technischen als auch den ökologischen Hochwasserschutz umfassen, der den Flüssen mehr Raum gibt.

Landesamtsdirektor Marckhgott führt aus, dass sich die Weiterentwicklung der internationalen und interregionalen Zusammenarbeit bei Prävention und Hilfsmaßnahmen die Erkenntnisse aus den jüngsten Hochwasserereignissen zunutze machen sollte. Die Erfahrungen aus der EU-weiten Katastrophenschutzübung TARANIS 2013 in Salzburg werden in die Expertentreffen der Mitgliedsländer der Arge Alp eingebracht.

Staatssekretär Parolo zeigt sich darüber erfreut, dass die Solidarität zwischen den Menschen des Alpenraums im Katastrophenfall nicht an den Grenzen halt macht.

Landeshauptmann Platter ergänzt, dass die Strukturen von Behörden und Einsatzorganisationen sowie die Haushalte in Ordnung sein müssen, damit solche außerordentlichen Katastrophen bewältigt werden können.

Die Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich des Hochwasserschutzes (Beilage 5) wird von der Regierungschefkonferenz einstimmig angenommen.

- **Grußadresse des Generalsekretärs der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)**

Generalsekretär Guillermo übermittelt die Grüße des Präsidenten der AGEG Karl-Heinz Lambertz und lädt die Arge Alp ein, an den im Rahmen der Organisation eingerichteten Arbeitsgruppen zum grenzübergreifenden Gesundheitswesen, zur Wasserbewirtschaftung, zur Kultur und zu den Grenzpendlern mitzuwirken. Die Mitgliederversammlung und Jahreskonferenz der AGEG findet heuer am 7./8.11.2013 in der Euregio Maas/Rhein statt.

4. NEUE PROJEKTE

Detaillierte Informationen zu den neuen Projekten finden sich im Internet und im Extranet der Arge Alp.

- **Jugendliche – unterwegs im Alpenraum (Lombardei)**

Staatssekretär Parolo erklärt, dass das Projekt auf die Förderung der Mobilität von Jugendlichen abzielt, die durch die Teilnahme an Veranstaltungen in den Mitgliedsländern der Arge Alp Kenntnisse über ihr Lebensumfeld erwerben sollen. Der Aufenthalt der TeilnehmerInnen erfolgt in Jugendherbergen. Das Projekt ist auf eine Dauer von 27 Monaten ab September 2013 angelegt und erfordert ein Budget von Euro 140.000. Die Projektleitung sagt zu, dass alle Meldungen von für Jugendliche interessanten Veranstaltungen bei der Durchführung des Projektes berücksichtigt werden.

- **Spielregeln im Spannungsfeld Wald – Wild - Lebensraum (St. Gallen)**

Regierungsrat Haag erläutert, dass pragmatische Vorschläge und Spielregeln für die Lösung von Konflikten im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessenslagen von Waldbesitzern, Förstern, Jägern, Landwirten, Naturschützern und erholungssuchenden Menschen erarbeitet werden sollen. Das Projekt ist auf eine Dauer von fünf Jahren von 2014 bis 2018 angelegt und nimmt ein Budget von insgesamt Euro 110.000 in Anspruch.

- **Fachtagung und Produktionsschau zum Thema Kräuteraanbau in Alpenregionen (Südtirol)**

Landeshauptmann Durnwalder führt aus, dass die Fachtagung zum Kräuteraanbau am 16. und 17. November 2013 am land- und forstwirtschaftlichen Versuchszentrum Laimburg abgehalten wird. Diese Veranstaltung soll überregional etabliert und alternierend in den Mitgliedsländern der Arge Alp ausgetragen werden. Benötigt wird ein Budget von Euro 26.000.

Die drei neuen Projekte werden einstimmig genehmigt.

5. LAUFENDE PROJEKTE

Ausführliche Informationen zu den laufenden Projekten finden sich im Internet und im Extranet der Arge Alp.

- **Pistenrettung im Alpenraum**

Landesamtsdirektor Marckhgott teilt mit, dass das Projekt mit der Vorlage der Studie im März 2013 abgeschlossen wurde und dass 10% der Projektkosten eingespart werden konnten.

- **Arge Alp Sport und Permafrost**

Regierungsrätin Janom Steiner verweist auf die zu den beiden Projekten vorgelegten schriftlichen Unterlagen.

- **Xchange und Nahversorgung**

Landesstatthalter Rüdisser legt dar, dass das Projekt Xchange weiterhin sehr gut läuft. Beim Projekt zur Nahversorgung hat es Anlaufschwierigkeiten gegeben, die eine Neuausrichtung erforderlich machten. Der Leitungsausschuss wird damit befasst.

- **Abfallwirtschaft auf Almhütten, Sprachlernaustausch, Fahrradtourismus, Best Practices in alpinen Skigebieten**

Zu den unter Federführung des Trentino laufenden Projekten berichtet Vizepräsident Mellarini, dass das Projekt zur Abfallwirtschaft auf Almhütten voranschreitet und dass das Projekt zum Sprachlernaustausch nach anfänglichen Verzögerungen gut in Gang gekommen ist. Das Projekt zum Fahrradtourismus ist gerade erst angelaufen, hier werden noch Ansprechpartner aus Südtirol und Bayern benötigt. Was das Projekt zu den Best Practices in Skigebieten angeht, so steht nun die Website bereit und Graubünden hat seine Teilnahme bestätigt.

- **Ökologie und Ökonomie im Schutzwald**

Regierungsrat Haag führt aus, dass das Projekt auf Kurs ist. Die Schlussveranstaltung wird im Jänner 2014 stattfinden. Die Ergebnisse werden in einer an die breite Öffentlichkeit gerichteten Broschüre sowie in einer Fachdokumentation für ExpertInnen der Mitgliedsländern der Arge Alp festgehalten.

- **Almatlas**

Landeshauptmann Durnwalder gibt bekannt, dass der Almatlas am 13. Juli 2013 auf einer Alm im Oberpustertal der Öffentlichkeit vorgestellt wird und lädt dazu die VertreterInnen aller Mitgliedsländer der Arge Alp ein.

- **Europäische Talent Akademie Lindau**

Staatsministerin Müller schildert, dass das Projekt gut läuft. Heuer wird das Planspiel Europa vom 2. bis 5. August 2013 zum zweiten Mal durchgeführt.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Leiter der Untergruppe Öffentlichkeitsarbeit Schönherr informiert darüber, dass das Logo der Arge Alp optimiert und ein Corporate-Design-Handbuch erarbeitet wurde. Dank gebührt dafür Graubünden. Außerdem wurden die Schautafeln der Arge Alp überarbeitet. Hier geht der Dank an Salzburg. Der Arge Alp-Preis für zukunftsorientierte Leistungen für den Alpenraum soll im kommenden Jahr wieder vergeben werden.

Der Leiter der Geschäftsstelle Staudigl appelliert an die VertreterInnen der Mitgliedsländer, berichtenswerte Ereignisse aus ihren Ländern der Geschäftsstelle bekannt zu geben, damit die Medienarbeit vor allem via Internet weiter intensiviert werden kann.

7. FINANZVORSCHAU

Der Leiter der Geschäftsstelle Staudigl stellt die Finanzvorschau für 2014 vor und verweist auf den stringenten Budgetvollzug sowie die geringen Overhead-Kosten.

Die Finanzvorschau 2014 in der Höhe von Euro 500.000 wird wie vom Leitungsausschuss vorgelegt einstimmig angenommen.

8. VERSCHIEDENES

Landeshauptmann Platter spricht die von Tirol 2010 ins Leben gerufene Initiative „theALPS“ an, eine alpenweite Plattform für Tourimusanbieter, deren internationale Vertriebspartner und Medienvertreter, die an einem nachhaltigen und ganzjährigen Alpentourismus arbeitet. Die jährliche Fachveranstaltung findet heuer erstmals außerhalb Tirols in Chamonix in der Region Rhône-Alpes statt. Obwohl es sich dabei um kein klassisches Arge Alp-Projekt handelt, wäre eine Weiterführung der Initiative in den nächsten Jahren wünschenswert. Eine Bitte ergeht insbesondere an Salzburg und Vorarlberg zu prüfen, dem Trägerverein der Initiative „AlpNet“ beizutreten.

9. ÜBERGABE DES VORSITZES AN DIE AUTONOME PROVINZ TRIENT

Landeshauptmann Platter zieht Bilanz über das Vorsitzjahr Tirols, das dem Kernthema Makroregion Alpenraum gewidmet war. Dass das Anliegen der Schaffung einer makroregionalen Alpenstrategie bei der Konferenz der Alpenstaaten und Alpenregionen im Oktober 2012 in Innsbruck zum politischen Thema auch der nationalstaatlichen und der europäischen Ebene wurde, ist ganz wesentlich der Arge Alp zuzuschreiben, die im Jahr ihres 40. Gründungsjubiläums als Initiatorin dieses Anliegens ihrer Funktion als Sprachrohr der Interessen der Alpenregionen in Europa gerecht wurde. Der Dank dafür gilt BeamtInnen und KollegInnen, ganz besonders Landeshauptmann Durnwalder, der sich seit fast einem Vierteljahrhundert unermüdlich für die Berggebiete und die Arge Alp einsetzt. Tirol übergibt nun den Arge Alp-Vorsitz an das Trentino und Landeshauptmann Platter überreicht Vizepräsident Mellarini symbolisch die Friedensglocke des Alpenraums.

Vizepräsident Mellarini präsentiert die Ziele des Trentino für das Präsidialjahr. Kontinuität beim Einsatz für die Makroregion Alpenraum ist von entscheidender Bedeutung. Am 27. Oktober 2013 finden im Trentino und in Südtirol Landtagswahlen statt. Auch die neuen Landesregierungen werden sich sicher für die Arge Alp einsetzen. Die politischen Positionierungen der Arge Alp und die Ergebnisse ihrer Projekte sollten umfassend kommuniziert werden. Dem Forschungsbereich und der Green Economy wird spezielle Aufmerksamkeit zu widmen sein, auch im Hinblick auf die Festlegungen der Alpenstrategie. Außerdem wird vorgeschlagen, für den Arge Alp-Preis, der auf die Jugend ausgerichtet werden soll, das Thema „100 Jahre Erster Weltkrieg und Völkerverständigung“ zu wählen. Das Trentino freut sich auf das Vorsitzjahr und eine effiziente Zusammenarbeit.

Landeshauptmann Durnwalder bedankt sich für die langjährige Freundschaft. Im Jahr 1979 hatte er zum ersten Mal an einer Regierungschefkonferenz teilgenommen. Die Probleme in der grenzüberschreitende Zusammenarbeit von damals wurden gelöst. Die Arge Alp hat die Kraft, stets neue aktuelle und politisch wichtige Themen aufzugreifen und dabei auch die Schweizer Kantone, die nicht der EU angehören, mitzunehmen. Die Arge Alp ist notwendig, weil man dort politische Freunde mit Verantwortung trifft, Erfahrungen austauschen und gemeinsame Projekte zum Wohle der Bevölkerung umsetzen kann. Sprachliche und kulturelle Vielfalt sind in der Arge Alp kein trennendes Element, sondern verbinden.

Landeshauptmann Platter schließt die Sitzung mit einem Dank an die TeilnehmerInnen, die Beamtenschaft und die Dolmetscherinnen.

10. TERMINE

26./27. Juni 2014:

45. Regierungschefkonferenz der Arge Alp
in Rovereto

TEILNEHMERLISTE

44. Regierungschefkonferenz der ARGE ALP

28.06.2013, Galtür, Tirol

Freistaat Bayern	Staatsministerin Emilia Müller Ministerialrat Michael Hinterdobler Staatsanwältin Stephanie Kuchler
Autonome Provinz Bozen – Südtirol	Landeshauptmann Luis Durnwalder Kabinettschef Klaus Luther Lidia Canins
Kanton Graubünden	Regierungsrätin Barbara Janom Steiner Kanzleidirektor Claudio Riesen Luzi Bürkli
Region Lombardei	Staatssekretär Ugo Parolo Raffaele Raja
Land Salzburg	Landesamtsdirektor Heinrich Christian Marckhgott
Kanton St.Gallen	Regierungsrat Willi Haag Staatssekretär Canisius Braun Sarah Hauser
Kanton Tessin	Staatskanzler Giampiero Gianella Giosia Bullo Schmid
Land Tirol	Landeshauptmann Günther Platter Hofrat Fritz Staudigl Marina Schett Wolfger Mayrhofer Andreas Greiter Thomas Schönherr Bettina Blösl

Autonome Provinz Trient	Vizepräsident Tiziano Mellarini Sergio Franceschinelli Fabio Scalet Marilena Defrancesco Giampaolo Pedrotti Fausta Slanzi
Land Vorarlberg	Landesstatthalter Karlheinz Rüdissler Landesamtsdirektor Günther Eberle Martina Schönherr
ARGE Europäische Grenzregionen	Generalsekretär Martín Guillermo

Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp für eine Europäische Makroregionale Strategie für den Alpenraum

verabschiedet von der Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 28.06.2013 in Galtür

1. Die Alpenregionen der EU-Mitgliedstaaten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft haben unter Federführung der Arge Alp, die am 1. Juli 2011 in Zell/See eine diesbezügliche Resolution erlassen hat, die Initiative für eine Europäische Makroregionale Strategie für den Alpenraum ergriffen und hierzu am 29. Juni 2012 in Bad Ragaz ein umfassendes Initiativpapier verabschiedet.
2. Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp nehmen erfreut zur Kenntnis, dass ihre Initiative auf der Ebene der Nationalstaaten, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments positiv aufgenommen wurde.
3. Sie erinnern insbesondere an die Konferenz der Alpenstaaten und Alpenregionen am 12. Oktober 2012 in Innsbruck, bei welcher der breite politische Wille zur Errichtung eines europäischen Handlungsrahmens für den Alpenraum deutlich wurde und weisen darauf hin, dass die gemeinsamen Arbeiten zur Umsetzung der politischen Deklaration von Bad Ragaz bei Treffen am 21. November 2012 und am 19. Juni 2013 in Paris sowie bei der Konferenz am 22. Februar 2013 in Mailand im Hinblick auf eine operative Konvergenz der einschlägigen Initiativen eingeleitet wurden.
4. Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp begrüßen, dass sich das Europäische Parlament in einer am 23. Mai 2013 verabschiedeten Entschließung für die Schaffung einer Europäischen Makroregionalen Strategie für den Alpenraum ausgesprochen hat.
5. Sie begrüßen ebenfalls, dass die Europäische Kommission am selben Tag in der mündlichen Beantwortung einer von der Vorsitzenden des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments eingebrachten Anfrage die Bedeutung einer makroregionalen Strategie für die territoriale Kohäsion des Alpenraums unterstrichen hat.
6. Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp danken den Regierungen der französischen Republik und der Region Rhône-Alpes für ihr Engagement und die Bereitschaft, im Oktober 2013 zu einer Konferenz in Grenoble einzuladen, bei der ein gemeinsames Dokument der Alpenstaaten und Alpenregionen über die wesentlichen Eckpunkte einer Europäischen Strategie für den Alpenraum verabschiedet werden soll, als Grundlage für entsprechende Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Dezember 2013.
7. Sie laden die beteiligten Akteure ein, sich bei den weiteren Arbeiten auf das umfassende, in Bad Ragaz verabschiedete Initiativpapier der Alpenregionen zu stützen, das die wesentlichen Inhalte und den Mehrwert einer Europäischen Makroregionalen Strategie für den Alpenraum in den Schlüsselbereichen

- Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Land- und Forstwirtschaft
- Wasser, Energie, Umwelt und Klima
- Zugänglichkeit, Verkehrsmittel und Transport

beschreibt.

8. Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp beauftragen ihre Verwaltungen, über das Steering Committee der „Initiative der Alpenregionen“ die weitere Erarbeitung einer Europäischen Strategie für den Alpenraum aktiv mitzugestalten.

Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp zur Zukunft der öffentlichen Wasserversorgung im Alpenraum

Verabschiedet von der Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 28.06.2013 in Galtür

1. **Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp fordern die Mitgliedstaaten der EU und das Europäische Parlament auf, den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Konzessionsrichtlinie im Rahmen des laufenden Trilog-Verfahrens insgesamt abzulehnen.**
2. **Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp begrüßen die Ankündigung des für Binnenmarktangelegenheiten zuständigen Mitglieds der Europäischen Kommission, Michel Barnier, die Wasserversorgung vom Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie ausnehmen zu wollen. Sie erwarten, dass dies im laufenden Gesetzgebungsverfahren Niederschlag findet, genauso wie auch die Wasserentsorgung aus dem Richtlinienvorschlag auszunehmen ist, so wie dies bei den Rettungsdiensten und Glücksspielkonzessionen bereits erfolgt ist. Auch sind für den Bereich der Wasserversorgung In-House-Geschäfte der öffentlichen Hand einschließlich der Aufgabenwahrnehmung innerhalb von Mehrspartenunternehmen sowie horizontale Kooperationen öffentlicher Auftraggeber umfassend von einer Ausschreibungspflicht frei zu stellen.**
3. **Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp bekräftigen ihre Resolution aus dem Jahr 2004 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge, wonach sensible und wichtige öffentliche Leistungen von wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen und beihilferechtlichen Verpflichtungen frei zu stellen sind.**
4. **Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp erneuern ihre anlässlich der Regierungschefkonferenz des Jahres 2007 erhobenen Forderungen nach vollumfänglicher Wahrung der rechtlichen und faktischen Autonomie der Alpenländer selbstbestimmt über ihre Wasservorkommen bestimmen zu können und nach Erhaltung des Handlungsspielraums der Alpenländer im Bereich Wasser. Dieser Handlungsspielraum soll nicht über den gegenwärtigen Stand der Reglementierung hinaus eingeschränkt werden.**

BEGRÜNDUNG

Wasserressourcen und Wasserversorgung im Alpenraum

Die Alpen sind als Wasserschloss Europas bekannt, hat doch der Wasserhaushalt der Alpen einen entscheidenden Einfluss auf den Wasserhaushalt ganz Europas. Obwohl die von den Alpen in Europa bedeckte Fläche relativ klein ist, liefern die Alpen eine überproportional große Wassermenge an die Regionen des Alpenvorlands und beherbergen zugleich große Infrastrukturen (Staubecken, Leitungen, Elektrizitätswerke, Hochspannungsmasten), die mit der Wassernutzung in Verbindung stehen (Trinkwasser, Bewässerung, Wasserkraft, künstliche Beschneigung).

Gleichzeitig sind die Alpen Lebens- und Wirtschaftsraum für die ansässige Bevölkerung, für die das Wasser eine fundamentale Bedeutung als Grundnahrungsmittel und als Voraussetzung für nahezu alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche hat. Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen der Alpenbevölkerung müssen daher bei der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums im Allgemeinen und bei der Gestaltung der Wasserversorgung der AlpenbewohnerInnen im Besonderen unter Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität, der Zweckmäßigkeit, der Solidarität sowie des Territorialitätsprinzips berücksichtigt werden.

Die **Wasserversorgung** gehört zur Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Leistungen und ist damit eine **zentrale Komponente der Daseinsvorsorge**. Sie zielt darauf ab, die bestehenden Wasserressourcen in einem qualitativ hochwertigen Standard zu erhalten und damit die lokale Bevölkerung mit einwandfreiem, ausreichendem und finanziell leistbarem Wasser langfristig zu versorgen.

Die **Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Wasser** stellt eine **öffentliche Aufgabe** dar, die im Interesse der Allgemeinheit erfolgt und heute im Alpenraum **größtenteils von öffentlichen Unternehmen mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen wahrgenommen** wird, die vielfach von Gemeinden in Eigenregie, durch eigene Unternehmen (In-House-Geschäft) oder im Rahmen interkommunaler Kooperationen betrieben werden.

Rahmenbedingungen auf EU-Ebene

Die **Europäische Kommission** hat im Dezember 2011 einen **Vorschlag für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe** vorgelegt. Mit dieser Richtlinie sollen erstmalig einheitliche Regelungen für das Instrument der Konzessionsvergabe geschaffen werden. Konzessionen sind gegenwärtig insbesondere im Energiebereich (Stromkonzessionen), im Bereich der Abwasserwirtschaft, im Baubereich und bei der Vermarktung von Werbeflächen im öffentlichen Raum von Bedeutung. Konzessionen unterscheiden sich von öffentlichen Aufträgen im Wesentlichen dadurch, dass der Konzessionär vom öffentlichen Auftraggeber keine feste Vergütung erhält, sondern das Recht zur wirtschaftlichen Nutzung des ihm eingeräumten Rechts oder das Nutzungsrecht zuzüglich eines Entgelts.

Bisher war europaweit lediglich die Vergabe von Baukonzessionen geregelt. Für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen bestanden keine gesetzlichen Vorgaben. Hier mussten aber vor dem Hintergrund des EU-Primärrechts gemäß der Rechtsprechung des EuGH bisher schon die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Gleichbehandlung, der Transparenz und der Wettbewerbsoffenheit beachtet werden. Nach derzeitigem Verhandlungsstand sieht der Richtlinienvorschlag nun vor, dass **Konzessionsvergaben auch im Dienstleistungsbereich ab einem Auftragswert von acht Millionen Euro europaweit ausgeschrieben** werden sollen. Die Regelung, die gegenwärtig im Trilog

verhandelt wird, umfasst derzeit auch die Wasserdaseinsvorsorge, d.h. die Dienstleistungen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Der Vorschlag für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe enthält zwar keinen unmittelbaren Zwang zur Privatisierung der Wasserversorgung, denn die öffentliche Hand kann weiterhin entscheiden, ob sie die Wasserversorgungsdienste selbst erbringt oder damit private Dritte beauftragt. **Sollte die öffentliche Hand die Wasserversorgungsdienste aber selbst erbringen wollen, ist dies nur mehr im Rahmen eng gesteckter Grenzen zulässig.** Schon eine geringfügige private Beteiligung löst die Pflicht zu einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung der Dienstleistung aus. Zudem muss eine Kontrolle wie über eigene Dienststellen vorliegen, d.h. die Gemeinde muss maßgeblichen Einfluss auf die strategischen Ziele und die wesentlichen Entscheidungen des Rechtsträgers haben. Außerdem müssen nach derzeitigem Verhandlungsstand 80 % der Tätigkeit des Rechtsträgers für den öffentlichen Auftraggeber erbracht werden.

Das letztgenannte Kriterium ist für Mehrsparten-Stadtwerke, die neben der Wasserversorgung auch andere Dienste, wie etwa die Energieversorgung oder den öffentlichen Personennahverkehr, erbringen, kaum zu erfüllen, da bei der Berechnung des Umsatzanteils der für die Gemeinde erbracht wird, nicht nur der Umsatz im Wasserbereich, sondern der Gesamtumsatz herangezogen wird. Im Binnenmarktausschuss des EP konnte für Mehrspartenunternehmen im Wassersektor eine Übergangsfrist bis 2020 ausverhandelt werden, damit diese ihre internen Strukturen entsprechend verändern können. Selbst wenn die Übergangsfrist im Zuge der Trilog-Verhandlungen beibehalten wird, besteht für betroffene Gemeinden immer noch die Gefahr, die komplexen Ausnahmeregelungen für Vergaben an Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, nicht einhalten zu können. In strittigen Fällen könnte es zu Rechtsstreitigkeiten kommen. Das damit einhergehende finanzielle Risiko bei allfälligen Klagen erhöht wesentlich den Privatisierungsdruck.

Zwar erscheint der Schwellenwert für die europaweite Ausschreibung auf den ersten Blick hoch. Laut einer Berechnung der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach überschreiten bei einer Konzessionslaufzeit von 20 Jahren jedoch schon Wasserversorger von rund 4.000 EinwohnerInnen den Schwellenwert von acht Millionen Euro. Zudem sind unbefristete Verträge nach dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe nicht mehr erlaubt, selbst wenn sie aufgrund von Langfristigkeit der Leistungserbringung sinnvoll wären.

Der Richtlinienvorschlag ist insgesamt so kompliziert formuliert, dass für die öffentliche Hand ein nicht überschaubar hoher und kostspieliger Verwaltungsaufwand sowie erhebliche Rechtsunsicherheit durch schwierige Auslegungsfragen entstehen. Hinzu kommt, dass die Anwendung des Vergaberechts auf Dienstleistungskonzessionen zwingend mit einer Anwendung des EU-Rechtsmittelrechts verbunden ist, woraus sich Verfahrensverzögerungen und Investitionsbeeinträchtigungen ergeben könnten. **Gemeinden, die anderen Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Kooperationen Aufgaben in der genannten Auftragshöhe übertragen wollen, müssen künftig ebenfalls den umfangreichen Vorgaben der Konzessionsrichtlinie entsprechen.** Von Wahlfreiheit für Kommunen kann hier keine Rede sein, denn der Richtlinienvorschlag fordert eine „Vereinbarung über eine echte Zusammenarbeit“ mit „wechselseitigen Rechten und Pflichten“, deren Ziel es sein muss, eine „öffentliche Aufgabe gemeinsam wahrzunehmen“. Weiters darf es keinerlei private Beteiligung geben, es dürfen keine anderen Finanztransfers abgewickelt werden als jene, die die Erstattung der tatsächlichen Kosten der Dienstleistungen betreffen und maximal 10 % des Umsatzes dürfen auf dem offenen Markt erbracht werden.

Die neue Regelung enthält somit **vielfältige Anknüpfungspunkte für eine weitere Marktöffnung bei öffentlichen Dienstleistungen**. Eine solche nicht unerhebliche **Erhöhung des Privatisierungsdrucks** ist von der Europäischen Kommission auch bezweckt. Die Erwägungsgründe des Richtlinienvorschlags geben ausdrücklich die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften und eine wirkliche Marktöffnung auch bei der Wasser- Energie- und Verkehrsversorgung sowie den Postdiensten als Ziele vor. Außerdem soll die Konzessionsrichtlinie für eine Reihe von Dienstleistungen gelten, die, wie etwa die Wasserversorgungsdienste, Potenzial für den grenzüberschreitenden Handel haben.

Positionierung der Arge Alp

Die **Arge Alp sieht im Vorschlag für eine Konzessionsrichtlinie eine Gefährdung der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Bewirtschaftung der Wasserressourcen, insbesondere im Bereich der Wasserver- und entsorgung**.

Der **Richtlinienvorschlag wird daher abgelehnt, insoweit er in bewährte Strukturen der öffentlichen Aufgabenbesorgung und speziell in die im Interesse der BürgerInnen der Mitgliedsregionen der Arge Alp mit hoher Umweltqualität wahrgenommene Wasserver- und entsorgung eingreift**. Dies stützt sich auf folgende Erwägungen:

- Wasser ist lebensnotwendig für die Bevölkerung und, wie in den Erwägungsgründen der Wasserrahmenrichtlinie der EU festgehalten, keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.
- Die Inwertsetzung und der Schutz der Wasserressourcen müssen nach den Grundsätzen der Subsidiarität, der Zweckmäßigkeit, der Solidarität und der Territorialität auch durch die aktive Einbeziehung der Gebiete, aus denen sie stammen, gefördert werden.
- Der mit der Umsetzung des Vorschlags verbundene Privatisierungsdruck widerspricht dem im Protokoll Nr. 26 zum Vertrag von Lissabon über Dienste von allgemeinem Interesse verankerten weiten Ermessensspielraum öffentlicher Auftraggeber betreffend die Instrumente, mit denen sie ihre Aufgaben ausführen wollen. Öffentliche Auftraggeber müssen frei in ihrer Entscheidung bleiben, wie der Zugang zur Ressource Wasser gewährleistet wird.
- Die Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen im Allgemeinen, dürfen nicht uneingeschränkt den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Gemeinwirtschaftliche Aspekte, wie die Versorgungssicherheit, Diskriminierungsfreiheit, Einhaltung von Qualitätskriterien und Leistbarkeit des Zugangs zu Wasser für alle Bevölkerungsgruppen sowie der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen, würden in diesem Fall gegenüber privatwirtschaftlichen Interessen, wie Gewinnmaximierung, in den Hintergrund gedrängt.
- Der Vorschlag für eine Konzessionsrichtlinie ist mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem Verhältnismäßigkeitsprinzip im Sinne des Artikels 5 EUV nicht vereinbar, denn die bestehenden Regeln des EU-Primärrechts mit den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung, der Gleichbehandlung, der Transparenz und der Wettbewerbsoffenheit reichen aus, um sicherzustellen, dass eine korrekte Konzessionsvergabe durch öffentliche Auftraggeber erfolgt. Die vorgeschlagene Richtlinie würde nur zu einer Bürokratisierung und Verteuerung der derzeit effizient, flexibel, rasch und im Lichte der Rechtsprechung des EuGH auf gesicherter rechtlicher Grundlage abgewickelten Konzessionsverfahren führen.
- Wie bereits das Europäische Parlament in seiner Entschließung 2011/2048 (INI) festgehalten hat, wäre ein Vorschlag für einen Rechtsakt über Dienstleistungskonzessionen nur dann gerechtfertigt, wenn durch ihn Verzerrungen beim Funktionieren des Binnenmarkts abgestellt werden sollen. Derartige

Verzerrungen sind aber bisher noch nicht festgestellt worden, ein solcher Rechtsakt ist daher nicht erforderlich.

Gemeinsame Erklärung der Regierungschefs der Mitgliedsländer der ARGE ALP zur Weiterentwicklung einer effizienten und nachhaltigen gemeinsamen Verkehrsstrategie aufbauend auf iMONITRAF!

Beschluss der Regierungschefkonferenz der ARGE ALP

Galtür, 28.06.2013

Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp vereinbaren, die Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung einer effizienten und nachhaltigen gemeinsamen Verkehrsstrategie entsprechend den im Rahmen des iMONITRAF!-Projektes geteilten und beschlossenen Leitlinien zu unterstützen. Dies besonders auch unter Mitwirkung der Mitgliedsländer der Arge Alp.

Die Alpenländer setzen auf die Schiene als umweltfreundlichen Verkehrsträger. Als Ziel der gemeinsamen Verkehrsstrategie sollen neben der Verbesserung der verkehrsbedingten Umweltbelastungen auch die Auslastung der Schienenkapazitäten im Alpenraum und die Sicherstellung der Kapazitäten auf den Zulaufstrecken im Vordergrund stehen.

Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp fordern daher, dass die Bedingungen für echte Verlagerungseffekte erfüllt werden und echte Verlagerungsmaßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit der Abwicklung des Gütertransportes über die Alpen ergriffen werden.

Um dies zu erreichen, haben sich die Regionen auf eine gemeinsame Verlagerungspolitik zu verständigen, die im Kern neue Instrumente zur Verkehrssteuerung und neue Technologien und Anlagen zur Verkehrslenkung umfassen soll. Auch eine Kapazitätsbewirtschaftung der Verkehrsträger ist anzudenken. An der Erarbeitung dieser gemeinsamen Verlagerungspolitik und der neuen Instrumente der Verkehrssteuerung in den dafür zuständigen Institutionen sollen die Mitgliedsländer der Arge Alp aktiv mitarbeiten können.

Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp begrüßen die am 10. Juni 2013 erfolgte Ratifikation des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention durch die

EU als einen wesentlichen Schritt hin zu einer verstärkten Verlagerung insbesondere des Güterverkehrs auf die Schiene, zur Gewährleistung von fairen Wettbewerbsbedingungen unter den Verkehrsträgern und zu einer verbesserten Koordination des alpenquerenden Verkehrs.

Begründung

Alle Prognosen gehen von massiven Zunahmen des Güterverkehrs in der EU und insbesondere in den Alpen aus. Fast zwei Drittel des gesamten europäischen alpenquerenden Straßengüterverkehrs entfallen auf den Ostalpenraum mit den Mitgliedsländern der Arge Alp. Der stetig steigende Güterverkehr führt zu Umweltproblemen und zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung. Alle bisher gesetzten Maßnahmen haben nicht die Erwartungen einer signifikanten Verbesserung der Immissionsbelastungen entlang der Alpenkorridore erfüllt (weder das im Protokoll Nr. 9 des Beitrittsvertrags Österreichs zur EU vereinbarte Ziel einer nachhaltigen und umweltgerechten Reduktion der NO_x-Emissionen um 60 % bis 2003, noch die Verschärfung der Emissions-grenzwerte für neu zugelassene Kfz, noch die Neuregelung der Wegekosten). Es besteht vielmehr weiter Handlungsbedarf im Luftqualitätsbereich bezüglich der Einhaltung der EU-Grenzwerte.

Die Staaten und Regionen in den Alpen, die mit derselben Problematik (überproportionales Verkehrswachstum, Beeinträchtigung von Umweltzielen und der Lebensqualität, schwindende Akzeptanz der Verkehrsbelastung durch die Bevölkerung) konfrontiert sind, haben begonnen, eigene Strategien zu entwickeln, um die negativen Folgen des Verkehrs einzudämmen. Diese Bemühungen führten zu sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen für den alpenquerenden Lkw-Verkehr in den einzelnen Korridoren (z.B. verschiedene Mauttarife und -systeme, ordnungspolitische Maßnahmen, Kontrollichte im LKW - Verkehr, etc.) und in weiterer Folge zu Verkehrsverlagerungseffekten zwischen den Alpentälern durch Umwegfahrten.

Einigkeit besteht grundsätzlich im gesamten Alpenraum darin, dass die Eisenbahnen künftig eine stärkere Rolle im Güterfernverkehr übernehmen müssen.

Die Regierungschefkonferenz der Arge Alp begrüßt die Fortschritte beim Ausbau der alpenquerenden Hochgeschwindigkeitsbahnen, durch die neue Kapazitäten insbesondere entlang der Simplon-Lötschberg-Bahn und des Gotthardkorridors (NEAT) sowie des Brenner-Korridors geschaffen wurden. Der Gotthard-Bahntunnel soll in wenigen Jahren für den alpenquerenden Verkehr zur Verfügung stehen¹. Am Brennerkorridor wurde im November 2012 das wichtige Teilstück im Unterinntal in Betrieb genommen, das bisher – wegen der Überlagerung von Nord-Süd und Ost-West-Verkehren – eine Engstelle im europäischen Bahnnetz darstellte. Für den Brenner Basistunnel (BBT) wurden in Italien, Österreich und der EU Finanzierungsbeschlüsse für die nächsten Finanzperioden gefasst. Im Alpenraum leisten auch die Regionen Südtirol, Trentino und Tirol einen wichtigen finanziellen Beitrag für den Ausbau des europäischen TEN-V Korridors Helsinki – Valletta. Die Arbeiten am BBT sind voll angelaufen, es wurden bereits Stollen mit einer Länge von 26 km ausgebrochen. Die Inangriffnahme der gemeinsamen Planung der nördlichen Zulaufstrecke wurde zwischen Deutschland

¹ Geplante Verkehrsfreigabe: Ende 2016

und Österreich vereinbart. Auch für die Zulaufstrecke im Süden wurden die erforderlichen Schritte gesetzt, um die Fertigstellung bis zur Verkehrsfreigabe des BBT im Jahr 2026 zu gewährleisten. Die neuen Bahnhochgeschwindigkeitsachsen können ihre Funktion nur erfüllen, wenn neben neuen Basistunneln auch die Zulaufstrecken ausgebaut werden und durch die Transportanbieter attraktive Alternativen zum Straßentransport realisiert werden sowie die Voraussetzungen für den kombinierten Verkehr verbessert werden.

Es muss jedoch betont werden, dass das Interesse der Alpenregionen an der Realisierung dieser internationalen Transversalen in erster Linie der Verfolgung umweltpolitischer Zielsetzungen² zuzuschreiben ist und dann verkehrswirtschaftlichen Erfordernissen in den Regionen. Der Bahnausbau in den Alpentälern ist – topografisch bedingt – sehr aufwändig und wegen des hohen Anteils an Tunnel- und Brückenbauwerken besonders kostenintensiv. Angesichts dessen ist die Nutzung dieser Kapazitäten durch Verlagerung von Güterfernverkehren auf die Schiene besonders geboten.

Die EU verfolgt mit ihrer Verkehrspolitik sowohl marktwirtschaftliche als auch ökologische Ziele. Dementsprechend trägt das Weißbuch zur Verkehrspolitik³ aus dem Jahr 2011 auch den Titel „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“. Nicht zuletzt mit dem Ausbau des TEN-V Netzes im Hinblick auf die Koordinierung und Integration der Maßnahmen und der verschiedenen Verkehrsträger soll die Verlagerung von Güterfernverkehren auf die Schiene ermöglicht und damit Ressourcen geschont, Treibhausgase verringert, die Ölabhängigkeit im Verkehr reduziert und der Überlastung auf den Straßen Rechnung getragen werden.

Die politischen Ziele der Union und der Regionen decken sich insofern, als mit dem Ausbau der TEN-Strecken Verlagerungen von Güterfernverkehren von der Straße auf die Schiene ermöglicht werden sollen.

Mit der Verkehrsfreigabe von neuen Bahnstrecken werden Engstellen beseitigt und die Kapazitäten im Bahnnetz sukzessive erhöht. Die aktuellen Entwicklungen im alpenquerenden Güterverkehr zeigten, dass sowohl in der Schweiz als auch am Brenner der Anteil der Schiene an den beförderten Waren 2012 gesunken ist. Die Rahmenbedingungen für den Güterfernverkehr sind europaweit so zu gestalten, dass nicht nur Umwegverkehre in den sensiblen Alpentälern reduziert werden, sondern auch zusätzliche Bahnkapazitäten verstärkt genutzt werden.

Die Ursachen für die Verkehrsentwicklung liegen außerhalb des Alpenraums und können daher nicht losgelöst von den den europäischen Kontext betreffenden Strategien, betrachtet werden. Auf Grund der Komplexität der Problemstellung ist nur ein zwischen den Regionen abgestimmter Lösungsansatz erfolgversprechend. Ein gemeinsames Auftreten der Regionen des Alpenraums gegenüber den Nationalstaaten und den Institutionen der Europäischen Union verleiht der Alpenregion mehr Gewicht.

² Verkehrsemissionen wirken sich in den engen Alpentälern wesentlich ungünstiger aus als in Gebieten mit guten Luftausbreitungsbedingungen. Die Emissionen eines Fahrzeugs haben in Alpentälern einen um den Faktor 3 stärkeren Effekt auf die Immissionsbelastung.

³ KOM(2011) 144 vom 28.3.2011

Die alpenweiten Netzwerke sind daher sowohl auf politischer als auch Expertenebene fortzusetzen und zu vertiefen.

Im Vorjahr vereinbarten sieben Mitgliedsregionen des iMONITRAF!-Projektes die Zusammenarbeit für eine gemeinsame Verkehrsstrategie in den Alpenregionen. In der Resolution von Lyon (31.5.2012) wurden folgende Elemente als Grundlage für die Kooperation beschlossen:

1. eine gemeinsame langfristige Vision für ein nachhaltiges Verkehrssystem im Alpenraum,
2. gemeinsame kurz- und mittelfristige Ziele zur Umsetzung dieses Entwicklungsweges,
3. gemeinsame Maßnahmen, die diese Ziele fördern und zu einem besser harmonisierten Verkehrssystem führen, darunter der Einsatz neuer Steuerungsinstrumente,
4. ein Aktionsplan zur Fortführung der Zusammenarbeit und des iMONITRAF!-Netzwerks.

Um diese strategischen Ziele zu verwirklichen, ist im November 2012 die Fortsetzung des Projektes iMONITRAF! eingeleitet worden. Derzeit sind die beteiligten Regionen bereits dabei, Daten und Dokumente von Bedeutung zu sammeln und operativ zu aktualisieren. Diese Arbeit wird es erlauben, den Fundus der aktuell verfügbaren Dokumentation nicht nur zusammenzuhalten, sondern dieses Wissen auch anderen an Verkehrsthemen Interessierten zur Unterstützung anzubieten. Darüber hinaus entsprechen diese Aktivitäten auch den Zielsetzungen der Makroregion Alpen, mit der die effizientesten Synergien zur Realisierung der gemeinsamen Ziele gebildet und umgesetzt werden.

Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Hochwasserschutzes

Verabschiedet von der Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 28.06.2013 in Galtür

1. Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp nehmen Bezug auf die Hochwasserkatastrophe, die Anfang Juni 2013 vor allem große Teile von Bayern, Tirol, Salzburg sowie Vorarlberg schwer getroffen hat. Sie sind erschüttert über die verheerenden Folgen, die diese Naturgewalt in den betroffenen Regionen hinterlassen hat. Mit großer Anteilnahme denken sie an die geschädigten Familien und Unternehmen, die teilweise sogar Ihre Existenzgrundlage verloren haben.
2. Die Konferenz der Regierungschefs bedankt sich bei der Bevölkerung für die eindrucksvoll erwiesene große Solidarität. Von Nachbarn, Freunden und Bekannten, aber auch von bislang unbekanntem Menschen ist den Opfern der Flutkatastrophe sowohl materielle als auch immaterielle Unterstützung in einem erstaunlichen Ausmaß entgegengebracht worden. Solidarität wurde auch innerhalb der Einsatzorganisationen gezeigt. Sie waren froh um die Hilfe aus benachbarten Ländern. Neben den Einsätzen im eigenen Land wurden deshalb nach entsprechender Anforderung starke Kräfte der Feuerwehren und des Roten Kreuzes in die Nachbarländer entsandt. Mit den Feuerwehren haben auch das Rote Kreuz, die Wasser- und Bergrettung, das Militär und das technische Hilfswerk unermüdlich geholfen, Schäden zu beheben.
3. Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp betonen, dass der Hochwasserschutz eine grenzüberschreitende Aufgabe auch im gesamten Alpenraum ist. Sie verweisen auf die langjährige Tradition der Zusammenarbeit der Alpenländer in diesem Bereich.
4. Unter dem Eindruck der aktuellen Geschehnisse zeigt sich aber auch die Bedeutung der Zusammenarbeit in diesem Bereich. Sie verweisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Europäische Makroregionale Strategie für den Alpenraum. Im Initiativpapier der Alpenregionen, welches in Bad Ragaz am 29.6.2012 verabschiedet wurde, haben die Alpenregionen bereits die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit im Bereich Wasser hervorgehoben. Im Punkt IV.1 (Wasser als Lebensgrundlage sichern sowie nachhaltig und koordiniert bewirtschaften) betonen sie, dass das im Alpenraum überreichlich vorhandene Wasser als erneuerbarer Rohstoff in allen Mitgliedsländern und möglicherweise sogar darüber hinaus von zentraler Bedeutung als Lebensgrundlage und als Wirtschaftsfaktor ist.

Wasser bedeutet für den Alpenraum aber auch eine Gefahrenquelle. In der Praxis sind Nutzung und Schutz des Wassers sowie der Schutz vor dem Wasser oft mit Konflikten verbunden.

5. Die Regierungschefkonferenz der Mitgliedsländer der Arge Alp beschließt daher, dass nach der aktuellen Akutphase die Experten der Mitgliedsländer zusammentreffen, um sich über die Erfahrungen aus den letzten Hochwasserereignissen sowie die bereits geplanten oder in Umsetzung befindlichen, aber auch die nunmehr zusätzlich in Angriff zu nehmenden Maßnahmen auszutauschen und gemeinsam zu beraten, wie diese durch eine in Zukunft noch bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Wohle der Bewohner der Alpengebiete optimal gefördert werden können. Themen der Beratungen sollen dabei auch die in den letzten Jahren beobachtete Zunahme von Naturereignissen sowie die Möglichkeit zur Verringerung ihrer Auswirkungen auf die Bevölkerung sein.
6. Dazu eignen sich insbesondere die Plattform Naturgefahren PLANALP der Alpenkonvention und die internationale Forschungsgesellschaft INTERPREAVENT. Auch die bestehenden Strukturen der internationalen Flussgebietskommissionen, der Flussgebietsgemeinschaften sowie der bestehenden internationalen Experten-Plattformen sollen hierbei genutzt werden. Eine flussgebietsbezogene Koordination ist im Rahmen der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG in Artikel 8 bereits verankert. Die Erkenntnisse aus dem abgelaufenen Hochwasser sollen in die zu erstellenden Hochwassermanagementpläne einfließen.
7. Ein weiterer Aspekt der notwendigen Zusammenarbeit besteht im Bereich der Katastrophenschutzbehörden. Gerade im Hinblick auf eine vereinfachte grenzüberschreitende Katastrophenhilfe sollen die Arbeiten zum Abschluss von bilateralen Katastrophenhilfeabkommen im Arge-Alp-Raum weiter vorangetrieben werden sowie die bestehenden Abkommen und Alarmpläne in Übungen praktisch erprobt werden.